

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bornstedt

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 800 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	829

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

## Rückblick auf das Jahr 2019

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	278.300	272.988,34	98,09	-5.311,66
Zuwendungen und allg. Umlagen	395.000	387.545,00	98,11	-7.455,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	9.600	8.981,22	93,55	-618,78
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	30.800	38.746,11	125,80	7.946,11
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	112.200	24.338,03+ 88.200 = 112.538,03	100,30	338,03
Finanzerträge	13.200	13.619,31	103,18	419,31
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>839.100</b>	<b>746.218,01 + 88.200 = 834.418,01</b>	<b>99,44</b>	<b>-4.681,99</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Der Jahresabschluss 2013 ff. ist noch nicht abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

Die Einnahmen 2019 kamen ansatzweise planmäßig.

Somit ist bei den Erträgen von einer 99,44 % - igen Erfüllung und insgesamt Mindererträgen i.H.v. 4.681,99 € auszugehen.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	44.000	43.917,32	99,81	-82,68
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	185.600	104.361,16	56,23	-81.238,84
Transferaufwendungen	593.000	565.520	95,37	-27.480
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.400	19.025,11	88,90	-2.374,89
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300	6.253,04	85,66	-1.046,96
Bilanzielle Abschreibungen	111.900	111.900	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>963.200</b>	<b>850.976,63</b>	<b>88,35</b>	<b>-112.223,37</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 112.223,37 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Unterhaltung Burganlage und den Brücken waren 10.000 € im Plan enthalten, wurden allerdings nicht ausgegeben.

Die 25.500 € für die Unterhaltung des Grundstückes Wirtschaftshof wurden in 2019 nicht voll ausgegeben (nur 14.601 €). Es erfolgte dahingehend eine Übertragung nach 2020.

Auch beim Mehrzweckgebäude waren 7.000 € mehr an Ausgaben im Plan enthalten als umgesetzt wurden.

Auch beim Friedhof waren in der Unterhaltung des Grundstückes und des unbeweglichen Vermögens je 5.000 € eingeplant und bei der Baumpflege 10.000 € und wurden nicht verbraucht.

Bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung kam es zu enormen Einsparungen (10.600 €).

### Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreisumlage 2019 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl höher aus, sodass der Planansatz um 26.263 € unterschritten wurde.

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2019	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700	39.971,91	271,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700	10.261,19	-29.438,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	29.710,72	29.710,72

An Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sind 4.400 € weniger als geplant eingegangen.

Dafür fiel die Investitionspauschale um 4.671 € höher aus.

Im Haushalt 2019 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- als Straßenbaumaßnahme die Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße i.H.v. 32.500 €, wobei 20.000 € zur Sanierung Trauerhalle umgewidmet wurden.
- Im Hochbau sollte die Trauerhalle mit den o.g. 20.000 € zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren i.H.v. 25.785 € nässesaniert werden. Die endgültige Umsetzung erfolgte in 2020.

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt im Zuge der Gasanschlusslegung der Gemeinde Bornstedt voraussichtlich erst 2021 ff.

Ungeplant wurden Maschinen, IT-Technik i.H.v. 4.318 € angeschafft. An Sammelposten wurden 1.232,99 € ausgegeben.

Der Anteil Investitionspauschale, der an die Verbandsgemeinde gezahlt wurde, belief sich planmäßig auf 4.114,50 €.

### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 89.696,09 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

### 3. Haushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Beitrittsbeschluss erfolgte am 02.03.2020.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	869.000 EUR
Aufwendungen	981.600 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	779.100 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	859.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.300 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.000.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 12.02.2020 mit AZ 15.12.10.020.020, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 03/2020.

### 4. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

### 5. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

#### 5.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2021 Im Ergebnisplan:

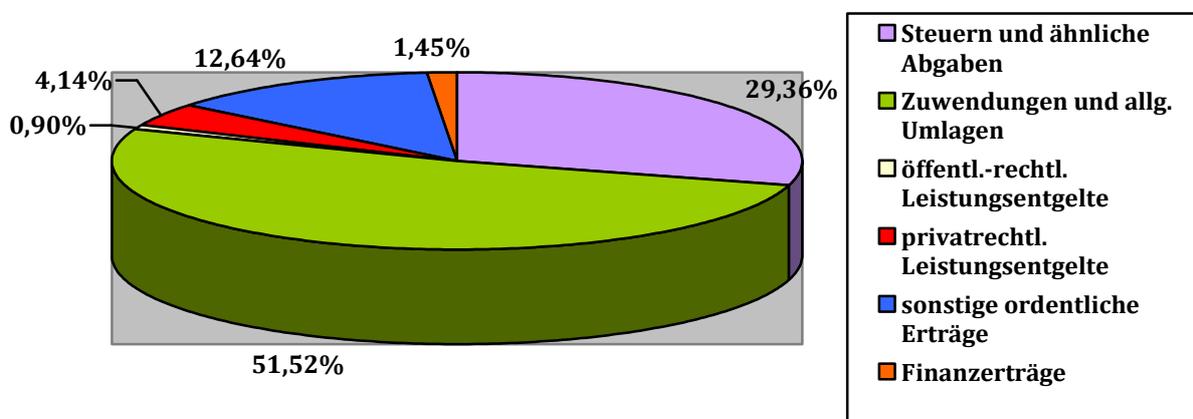
Erträge	899.300
Aufwendungen	1.020.600
Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-121.300</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht

werden. Der Ergebnishaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 121.300 € ab. Für die Haushaltsjahre 2022 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge 2021

Steuern und ähnliche Abgaben	264.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	463.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	37.200
sonstige ordentliche Erträge	113.700
Finanzerträge	13.000



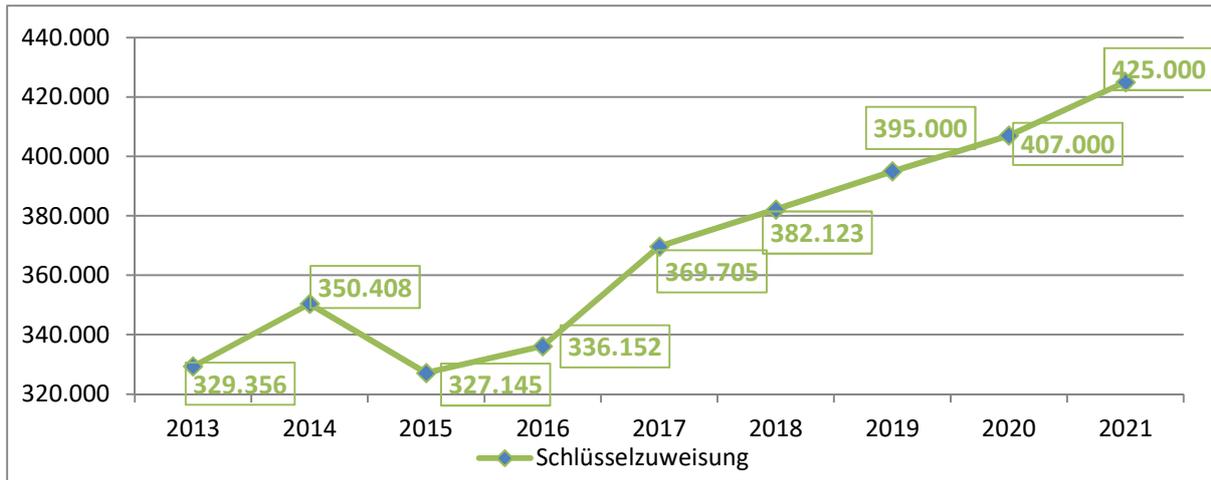
### Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2021 bis 2023 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0002386 und für die Umsatzsteuer 0,000027068 je geschätzte Steuereinnahmen. Die Einnahmen werden danach in etwa gleich bleiben.

### Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nachzeitigem Erkenntnisstand weiter leicht steigen.



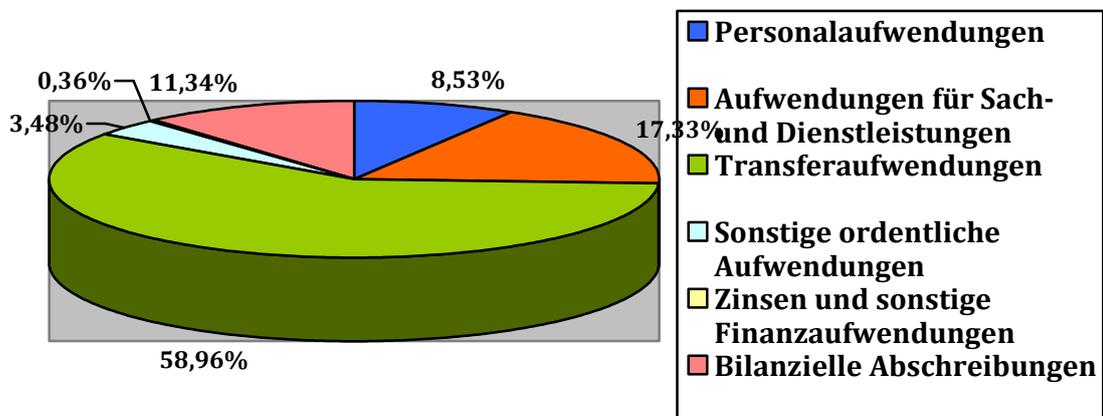
### Mieten

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2021 bei 30.200 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 13.524 € ab 2016 und für die Feuerwehr ab 2019 473,93 €.

Ab 2018 entfielen allerdings die Mieterträge für die Wohnung in der Karl-Marx-Str. 6. Die Wohnung samt Dach und der gesamte Gebäudeteil müssten sehr kostenintensiv renoviert werden um neue Mieter zu finden.

### **Darstellung der Aufwendungen 2021**

Personalaufwendungen	87.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.900
Transferaufwendungen	601.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.700
Bilanzielle Abschreibungen	115.700



### Personalaufwendungen

Die Gemeinde stellte im Rahmen des § 16i SGB II einen Beschäftigten befristet für die Förderdauer von mindestens 2 Jahren ein. Bei der Fördermaßnahme werden für die erste beiden Jahre 100 % des Arbeitsentgeltes (mit Ausnahme von leistungsorientierten Entgelt, Weihnachtsgeld und Beitrag zur Zusatzversorgungskasse) erstattet. Daher sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und die Personalaufwendungen entsprechend um 34.000 € erhöht. Der Stellenplan wurde um diese Stelle ergänzt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Brückenunterhaltung ist mit 10.000 € eingeplant.

Es müssen im Rahmen der Leitungsverlegung Reparaturarbeiten an Straßen durchgeführt werden. Kosten dafür 8.000 €.

Bei der Burganlage sind Pflasterarbeiten notwendig, daher wurden Kosten von 7.000 € eingeplant.

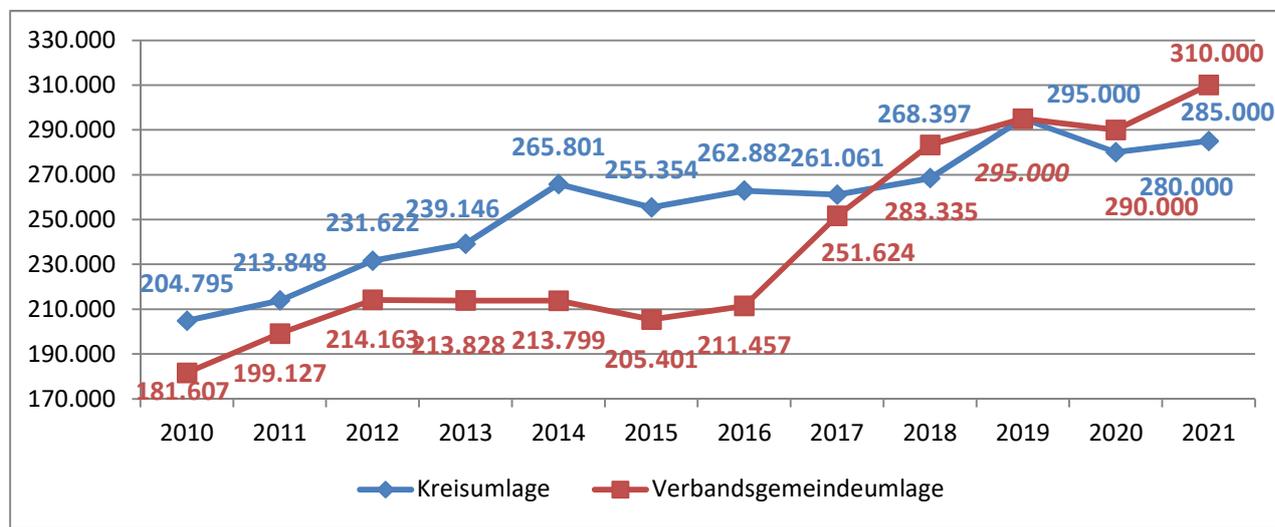
Beim Mehrzweckgebäude sind Unterhaltungsaufwendungen für das Dach i.H.v. 15.000 € enthalten.

Im Sportlerheim war die Erneuerung des Sanitärbereichs mit 30.000 € einzuplanen.

Für die Baumpflege sind in 2021 5.500 € für Restarbeiten enthalten.

### Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



### Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

## 5.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.800
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-850.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.025.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 1.025.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Steuern und ähnliche Abgaben	264.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	463.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	37.200
sonstige Einzahlungen	24.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Personalauszahlungen	87.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.900
Transferauszahlungen	601.700
Sonstige Auszahlungen	23.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.700

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	52.500
<i>Investitionspauschale</i>	59.500
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	3.000

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021

Auszahlungen für eigene Investitionen	52.500
<i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	1.000
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	2.000
<i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	22.500
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	27.000

### Investitionsmaßnahmen 2021

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M-54110100-2 – Maßnahme Gemeindefstraßen (2017-2019.: Kirchbrunnenstraße und Abweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße; 2022: Straßenbau lt. Maßnahmenliste</b>				
	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	3.000	3.000	0	0
Auszahlungen	17.500	22.500	0	26.000
Zu-/Überschuss	-14.500	-19.500	0	-26.000

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale ab 2017, sowie Anwohnerbeiträgen.

Die Erneuerung der Straße sorgt für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

<b>Maßnahme M-55310-1 Sanierung Trauerhalle</b>				
	2020	2021		
Einzahlungen	0	0		
Auszahlungen	10.000	20.000		
Zu-/Überschuss	-10.000	-20.000		

Es handelt sich um eine bereits in 2018 begonnene Maßnahme, die nun bis 2021 fortgesetzt und beendet wird. Die Finanzierung erfolgt aus den Investitionspauschalen (teilweise im Zuge von Ermächtigungsübertragungen bis ins Jahr 2021).

<b>Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage</b>				
	2021	2022		
Einzahlungen	0	65.000		
Auszahlungen	7.000	93.000		
Zu-/Überschuss	-7.000	-28.000		

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2021 und 2022 und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 €.

<b>Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale</b>				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	49.500	28.000	28.000	28.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	49.500	28.000	28.000	28.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 4.200 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

#### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2021

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.800

#### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2021 i.H.v. 850.000 € ermittelt..

## **6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 2.444.341,77 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde eine Investitionsmaßnahme im Straßenbau Weg zur Burg und die Hochbaumaßnahme Sanierung Burg durchgeführt.

2015 und 2016 wurde an der Buswendeschleife und Weg zum Friedhof und der Stützmauer der Burg gebaut.

2017/2018 bis 2020 erfolgte die Sanierung der Trauerhalle.

Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2017 und 2018 wurde für die Straßenbaumaßnahme Kirchbrunnenstraße die Investitionspauschale vorgehalten. Die Maßnahme wird in 2021 zusammen mit der Legung der Gasanschlüsse umgesetzt werden.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung allerdings voll aus Fördermitteln, Investitionspauschale und Straßenausbaubeiträgen erfolgte, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich (Straßenausbaubeiträge und Gewerbesteuern). Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen auch in 2021 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

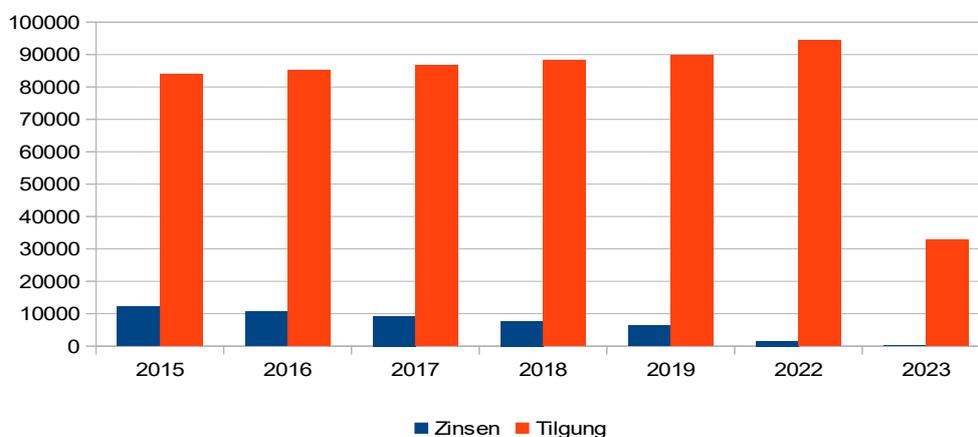
## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Stand 01.01.</b>	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
<b>Zinsen</b>	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
<b>Tilgung</b>	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
<b>Stand 31.12.</b>	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stand 01.01.</b>	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
<b>Zinsen</b>	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
<b>Tilgung</b>	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
<b>Stand 31.12.</b>	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



## 8. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.000.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und ist auch derzeit in Bearbeitung beim Ministerium.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich – vorbehaltlich bisher nicht bekannter Erhöhungen im Umlagenbereich- zunehmend positiver. Im Jahr 2023 läuft der letzte Investitionskredit aus, sodass ab 2024 keine Zinsen und Tilgungen mehr anfallen werden. Somit könnte es ab 2024 erstmals zu rückläufigen Kassenkrediten kommen.

2021 ist, auch aufgrund der enorm hohen Umlagen im Vergleich zur relativ niedrigen Schlüsselzuweisung, ein 80.400 € negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen und zudem noch die Tilgungsleistungen aus Stark II zu leisten. Dies ist aus den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2021 bei den bisher beantragten 1.000.000 € verbleiben müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2021 weit überschritten. Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kamerale Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2020.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben (s. Konsolidierungskonzept) ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 9. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit

	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den .....